

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Kirmes Gispersleben e.V.

Drucksache **1126/18**

Ortsteilrat
Gispersleben
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	28.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Kirmes Gispersleben e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 300,00 EUR für die Gestaltung der Kinderkirmes.

28.05.2018, gez. A. Pietsch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

traditionell wird im Rahmen der Kirmes ein spezieller Nachmittag für Kinder ausgerichtet- die Kinderkirmes. Geplant sind die Aufstellung einer Hüpfburg und verschiedene Spiele. Für die Kosten der Hüpfburg und den Einkauf von kleinen Preisen und giveaways hat der Kirmesverein eine finanzielle Unterstützung beantragt.